



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-53/2024

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
weitere Sachbearbeiter	
Datum	08.08.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.08.2024
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.11.2024

Katholische Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf -grundsätzliche Anhebung der Personalvergütung-

Anlage(n):

1. VL 53-2024 Anl. 1 Haushaltsmittelanmeldung 2025_Oberwalluf
2. VL 53-2024 Anl. 2 Höhergruppierung nach S8b_Walluf_20240712

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja		
Haushaltsmittel vorhanden	Ja		
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)			
Sachkonto	712 6001 Zuschuss Betrieb Kita OW	Kostenstelle	365 12 100 Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Bistum Limburg die Umstellung von der TVöD SUE 8a auf die TVöD SUE 8b für die Mitarbeiter*innen der Kita St. Martin ab dem 01.01.2025 vorzunehmen wird zugestimmt.
2. Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 23.07.2024 beantragt das Bistum Limburg die Umstellung von der TVöD SUE 8a auf die TVöD SUE 8b für die Mitarbeiter*innen der Kita St. Martin ab dem 01.01.2025.

Eine Hochrechnung des Bistums der Kosten für die Umstellung und den Antrag dazu ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Die Kita St. Martin in Oberwalluf konnte bisher nicht auf die in Walluf übliche Eingruppierung TVöD SUE 8b angehoben werden, da wir ein Gleichgewicht innerhalb unserer Trägerschaft und den anderen acht Kitas aufrechterhalten mussten. Nun gehen die Kommunen Oestrich-Winkel und Eltville ebenfalls diesen Schritt.

Somit ist es unser Anliegen, flächendeckend für alle unsere neun Kitas in den Kommunen die Höhergruppierung auf TVöD SUE 8b umzusetzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Seitens der Verwaltung wurde darum gebeten den Mitfinanzierungsanteil des Bistums nochmal näher zu erläutern:

„Bitte erläutern Sie uns den Anteil der Mitfinanzierung durch das Bistum. Wie kann dieser Anteil ermittelt werden? Wie hoch ist der Anteil vom Bistum?“

Hierzu die Rückmeldung:

Personalmehrkosten, wie bisher auch, durch das Bistum mit einem Betriebskostenträgeranteil bei Personalaufwendungen von 15% von 36.000 mitgetragen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister